

Zusätzliches Beiblatt für Schlachtbetriebe

Daten gemäß Art. 14 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung

Die Daten sind auf Anforderung der Zulassungsbehörde mit dem Zulassungsantrag vorzulegen.

1. Höchstzahl der Tiere pro Stunde für jede Schlachtlinie

Schlachtlinie (jeweils bezeichnen)	Höchstzahl Tiere (je Tierart)/Stunde

2. Kategorie und Gewichtsklasse der Tiere, für die die Geräte zur Ruhigstellung oder Betäubung eingesetzt werden können:

Kategorie und Gewichtsklasse der Tiere

3. Höchstkapazität jeder Stallung (Stallung benennen und Kapazität je Tierart angeben):

Stallung und Kapazität je Tierart

Ort, Datum

Unterschrift
Verantwortlicher Lebensmittelunternehmer
bzw. vertretungsberechtigte Person/en

Name, Vorname in Druckbuchstaben
Verantwortlicher Lebensmittelunternehmer
bzw. vertretungsberechtigte Person/en